

Dritte Satzung zur Änderung der

Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen vom 13. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

In § 2 Satz 1 wird der Betrag „65,00 €“ durch den Betrag „79,00 €“ ersetzt.

Artikel II In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.
- (2) Die Gebührensatzung findet in ihrer bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung auf solche Leistungen Anwendung, die bis zum 31. Dezember 2016 erbracht wurden.

....., den

**Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss**

**Anita Schneider
Landrätin**